



Drucksachen-Nr. **XI/134**

Bad Schwalbach, den 28.07.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Denise Lang

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	06.09.2021		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	09.09.2021		ja
Haupt-,Finanz-,Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	17.09.2021		ja
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Berichts Antrag Nr. 01/21 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06. Februar 2021, eingegangen am 08. Februar 2021 Stand der Digitalisierung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis

I. Sachverhalt:

Berichts Antrag Nr. 01/21 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06. Februar 2021, eingegangen am 08. Februar 2021

Stand der Digitalisierung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis

1. **Wie ist der aktuelle Stand der Ausstattung unserer Schulen im RTK mit mobilen Endgeräten? Bitte in Zahl und Anteil in % bezogen auf die Schülerzahl angeben.**

Zurzeit verfügt der Rheingau-Taunus-Kreis über 4.056 iPads. Davon sind 2.950 Geräte für die Schülerhand. 1.106 Geräte sind Leihgeräte für die Lehrkräfte.
Im Schuljahr 2021/2022 zählt der Schulträger 17.730 Schülerinnen und Schüler.
Daraus ergibt sich eine Prozentzahl von 16,64%.

2. **Sind diese mobilen Endgeräte alle im Einsatz? Falls nein, bitte den Anteil der nicht eingesetzten Geräte in % angeben, die Gründe, warum diese nicht eingesetzt werden und eine Prognose, wann eine volle Ausstattung erreicht sein wird.**

Alle Geräte sind im Einsatz. Eine 1:1 Ausstattung (Vollausstattung) wäre aus Sicht des Schulträgers grundsätzlich wünschenswert, hierfür stehen jedoch zurzeit keine Mittel zur Verfügung. Eine Prognose kann somit nicht abgegeben werden.

3. **Wie ist die Verfügbarkeit von WLAN an den Schulen im Unterricht? Im Bericht des Schuldezernenten vom 15.07.2020 zum Berichts Antrag von Bündnis90/Die Grünen ist nachzulesen: *Nach aktuellem Planungsstand soll der Breitbandausbau bis 2020/2021 abgeschlossen sein.* Falls dieses Ziel nicht erreicht wurde, bitte den Anteil von Klassenräumen mit WLAN Abdeckung in % angeben, die Gründe, warum das Planungsziel nicht erreicht wurde und eine Prognose, wann die WLAN-Nutzung in**

allen Schulen möglich ist.

Die Schulen erhalten derzeit im Rahmen des DigitalPakt Schule eine flächendeckende WLAN Ausstattung. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem 2. Sachstandsbericht über den aktuellen Stand des DigitalPakt Schule, Stichtag: 31.07.2021.

Bereits vor Beginn des flächendeckenden WLAN Ausbaus waren rd. 20 Schulen teilweise mit WLAN ausgestattet. Auch diese Schulen erhalten im Zuge des DigitalPakt Schule eine flächendeckende WLAN Ausstattung.

Gemäß des Umsetzungsplanes des Schulträgers sollen die WLAN Ausstattungen an allen Schulen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Vorausgesetzt, dass keine weiteren Zusatzvereinbarungen des DigitalPakt Schule vorrangig zu bearbeiten sind. Dies war der Fall bei den Zusatzvereinbarungen Annex I (Schülerendgeräteprogramm) und Annex III (Leihgeräte für Lehrkräfte).

Der im Berichtsantrag genannte „Breitbandausbau bis 2021/2022“ ist kein Bestandteil des DigitalPakt Schule, sondern ein eigenständiges Bundesprojekt. Der Ausbau erfolgt durch die Telekom und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte ebenfalls dem 2. Sachstandsbericht über den aktuellen Stand des DigitalPakt Schule, Stichtag: 31.07.2021.

- 4. Müssen sich die Lehrkräfte an dem Schulportal anmelden, um eine eigene Schul-Email-Adresse zu erhalten? Ist es richtig, dass dafür eine 45 seitige Erläuterung zur Einrichtung und Benutzung von den Lehrkräften zu lesen ist? Wie viele Lehrkräfte haben sich mittlerweile dort registriert (Anteil in %)?**

Die Lehrkräfte sind Landesbedienstete und das Schulportal ist ein Landesangebot. Zuständig ist das Staatliche Schulamt.

- 5. Wer ist für die Schulung der Lehrkräfte im digitalen Unterricht und bei Fragen zur Nutzung der digitalen Endgeräte (Einrichtung der DV-Tools, der E-Mail-Adressen, der unterschiedlichen Schulungssoftware) und dem Support (z. B. Updates) zuständig?**
Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit die Fortbildungsangebote des Medienzentrums wahrzunehmen. Lehrkräfte sind Landesbedienstete und somit nicht beim RTK angestellt. Zuständig ist das Staatliche Schulamt.

- 6. Wieviel Lehrkräfte wurden bisher geschult?**

Die Angebote des Medienzentrums werden von den Schulen im RTK angenommen. Details liegen dem Schulträger nicht vor.

- 7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Schulamt, dem Medienzentrum des RTK und dem Fachdienst EDV des RTK? Wie ist die Resonanz aus den Schulen? Gibt es hier Verbesserungsbedarf, falls ja wo?**

Es besteht eine IT-Steuergruppe, die aus Mitgliedern des Staatlichen Schulamts, des Medienzentrums, dem Fachdienst EDV und dem Fachdienst Schule besteht.

Scholl
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent (ehrenamtl.)